

## Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)

Greifswald, 12.10.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) hat eine neue Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE-Schema) erarbeitet (Anlage 1).

Wesentliche Änderungen sind:

- **Bei schweren Symptomen** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber  $\geq 38^\circ$ , Kopf- und Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns, Durchfall, Erbrechen) besteht **weiterhin Betretungsverbot**, es muss jedoch lediglich eine **Selbsterklärung (Anlage 2)** vorgelegt werden. In dieser Selbsterklärung bestätigen die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler oder volljährige Lernende selbst, dass sie entweder einen aktuellen negativen Testnachweis, z. B. **einen PCR-Test**, der kein POC-Antigen-Test (Selbst – oder Schnelltest) ist, besitzen und seit **48 Stunden symptomfrei** sind **oder** ein Schulbesuch nach **ärztlicher Einschätzung** möglich ist. Die Verwendung des anliegenden Formblattes zur Selbsterklärung (Anlage 2) wird empfohlen.
- **Bei nur leichten Symptomen** besteht kein Betretungsverbot und es ist keine Selbsterklärung abzugeben.

Anlagen:

1. Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen,  
Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter  
Respiratorischer Symptomatik (ARE)
2. Formblatt Selbsterklärung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Rudolph / komm. SL